



TOP 32

Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Liebe Präsidentin,
hohe Synode,

Der Antrag lautete,

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung (KGE) bis zur Herbstsynode 2022 nachhaltige Konzepte zur Diakonischen Gemeinde- und Quartiersentwicklung zu erarbeiten.“ Gemeindeentwicklung braucht unter den Bedingungen der pluralen Gesellschaft Ansätze, die der Vielfalt und den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden, die im Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinden leben. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung soll deshalb die Ansätze und Ergebnisse des Projekts „Neue Aufbrüche – Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung inklusiv“ im Rahmen seiner Beschäftigung mit der Gemeindeentwicklung wahrnehmen und auswerten. Dabei sollen die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen erhoben werden. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die notwendigen Kennzahlen zur Verfügung zu stellen.

Die Begründung des Antrags gebe ich zu Protokoll:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung arbeitet in der Perspektive einer milieusensiblen Kirche an neuen Gemeindekonzepten. Die Themen „Neue Aufbrüche“ und „multiprofessionelles Arbeiten“ fließen im o. g. Projekt in besonderer Weise zusammen. Nachhaltige Gemeindeentwicklungskonzepte im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft (Caring Community) brauchen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Diese zu erheben und zu beziffern, ist die Grundlage späterer Entscheidungen. Da das Projekt „Neue Aufbrüche...“ beim Diakonischen Werk angesiedelt ist und insgesamt auch Zielgruppen diakonischer Arbeit in den Blick nimmt, soll der Ausschuss für Diakonie an den Beratungen beteiligt werden.

Sowohl die Mitglieder des Diakonischen Ausschusses als auch die des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung haben sich mit dem Zwischenbericht AufbruchQuartier Stand März 2023 ausführlich auseinandergesetzt. Das Projekt des Diakonischen Werkes in Württemberg ist auf 4 Jahre angesetzt und endet im Jahr 2024. Mit lediglich 120 Prozent Stellenanteile bei Lages und 50 Prozent beim ptz wird deutlich, dass

1. das Vorhaben in einem sich dynamisch veränderten Umfeld von Kirchen- und Gemeindeentwicklung stark angefragt und genutzt wird.
2. Die Stärke in der operativen Vernetzung mit Vernetzter Beratung, Immobilienbegleitung und Innovationsinitiativen der Landeskirche sowie wichtiger Akteure aus der Zivilgesellschaft liegt,
3. Der Bedarf an zeitnaher Begleitung, Beratung, Orientierung und Ermutigung bezüglich Quartiersentwicklung in den nächsten Jahren weiter steigen wird,
4. der ursprüngliche Projektansatz laufend aktualisiert werden muss, um den sich rasch verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden und insbesondere Kirchengemeinden bezüglich kommunaler Quartiersentwicklungen ins Spiel zu bringen

Die Beratungs- und Begleitangebote für Kirchengemeinden und diakonische Institutionen werden stark genutzt und von den Nutznießern als äußerst hilfreich bewertet – gerade auch dort, wo Immobilien eine Rolle spielen und so der Handlungsdruck hoch ist. Hier ermöglicht das Projekt neue Wege der diakonischen Gemeindeentwicklung, indem Quartiersentwicklung als Chance für ein neues Selbstverständnis und eine neue Wirksamkeit in der Zivilgesellschaft deutlich wird und Umsetzungsoptionen aufgezeigt werden. Quartiersarbeit wird theologisch als Wesensmerkmal von Kirche, die sich immer als Kirche und ihre Diakonie versteht, verstanden. Die (Wieder-) Entdeckung des Gemeinwesens und die damit verbundene systematische Zusammenarbeit mit diakonischen Partnern öffnet den Blick in eine Zukunft von Kirche und Diakonie als gestaltende, sich zeigende Akteure mit einer neuen Bedeutung für Zivilgesellschaft und Politik. Im März 2023 gab es bereits 65 Interessensbekundungen für Projektberatung- und Begleitung. Hiervon werden aktuell rund ein Drittel aktiv begleitet. Die Weiteren befinden sich in der Vorklärung. Die Arbeit der AkteurInnen umfasst Beratungsangebote ebenso, wie Umsetzungsbegleitung oder Moderation von Prozessen. Der KGE stellt in seiner Befassung mit dem Thema folgendes fest:

- Mit den Projekten Mission in der Region und dem der Regio-lokalen-Gemeindeentwicklung stellt das Projekt Aufbruch im Quartier einen weiteren Schritt zur Transformation von Kirchenentwicklung dar.
- Hierbei ist im Rahmen von Posterioritäten-Debatten auf Versäulungen und entsprechende Doppelbefassungen zu achten und unbedingt Vernetzungen herzustellen.
- In Quartieren können neben der christlichen Wissensvermittlung und dem missionarischen Dienst, sozialdiakonische Arbeitsfelder, die künftig aufgrund der beschlossenen Reduzierungen auch im Bereich der Sonderpfarrstellen stärker Einschränkungen erfahren würden, sogar flächendeckend und organisch vor Ort wieder gestärkt werden.
- Immobilienüberlegungen sind häufig Türöffner und die Möglichkeit Kirche vor Ort, auch gemeinsam mit politischen EntscheidungsträgerInnen anders denken zu können.
- Die Befassung mit dem Themenfeld AufbruchQuartier wird vor Ort nicht defizitär, im Sinne von Rückbau sondern vielmehr wachsend, im Sinne von Aufbruch wahrgenommen.

Fazit des Ausschusses:

Grundsätzlich ist das Anliegen des Antrags 64/20 durch den OKR und hier insbesondere durch das DWW mit dem Projekt Aufbruch im Quartier aufgenommen worden.

Weiter wird allerdings festgestellt, dass es unmöglich sei, die Fülle der Anfragen, in der Kürze der Laufzeit des Projektes abschließen zu können. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass der Bedarf auch in den kommenden Jahren der notwendigen Transformation von Kirche auf hohem Niveau ansteigen wird. Aus diesem Grunde befürwortet der Ausschuss grundsätzlich die Überlegungen zur Verlängerung und zum Ausbau des Projektes über den Projektzeitraum hinaus unter der Bedingung eine engere Vernetzung mit dem Referat 3.1 sowie mit dem Dezernat 8 und hier insbesondere mit der „Vernetzten Beratung“ anzugehen. Dies ist in der weiteren Maßnahmenplanung der kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Der Antrag 64/20 wird als erledigt betrachtet und wird nicht mehr weiterverfolgt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ein besonderer Dank gilt den Verantwortlichen sowie den Akteurinnen rund um Frau OKRIn Prof. Noller und Herrn Keppler.

Vorsitzender Ausschuss Kirche- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing